

Ihr Elterngeldantrag für **Mecklenburg-Vorpommern**, ausgedruckt auf

**Elterngeld.net**<sup>⊕</sup>  
ausgezeichnet beraten

**Sie brauchen jemanden, der Ihnen beim Elterngeld hilft?  
Dann sind Sie bei uns goldrichtig! Wir nehmen Sie an die  
Hand und lösen mit Ihnen alle Ihre Elterngeld-Probleme.**

**Jetzt anrufen und informieren!**

**0361 3803-9540**

**service@elterngeld.net**

#### **So funktioniert's:**

1. Erstkontakt per Telefon oder E-Mail zur gemeinsamen Terminfindung
2. Ausführliches telefonisches Beratungsgespräch (Dauer: ca. 45 Minuten)
3. Optional: Ausgefüllte Antragsformulare mit Anschreiben und Liste aller notwendigen Unterlagen für Ihre zuständige Elterngeldstelle per Post

#### **Das bekommen Sie:**

- ✓ Umfassende Analyse Ihrer persönlichen Elterngeld-Situation
- ✓ Kombinationsmöglichkeiten von Basiselterngeld und Elterngeld Plus
- ✓ Abstimmung von Elternzeit und Elterngeld
- ✓ Konkrete Vorab-Berechnung Ihres Elterngeldanspruches
- ✓ Ermittlung Ihres möglichen anrechnungsfreien Zuverdienstes
- ✓ Herausarbeiten der für Sie optimalen Elterngeldvariante
- ✓ Und: die Sicherheit, dass Ihr Elterngeldantrag in den Händen von Profis liegt 😊

#### **Gut beraten ist besser beantragt!**

<b>Individuelle Elterngeldberatung:</b>	<b>KLASSIK</b> <i>sicher gewickelt</i>	<b>90 €</b>
	<b>KOMFORT</b> <i>bestens betreut</i>	<b>120 €</b>
	<b>KOMFORT-Plus</b> <i>rundum versorgt</i>	<b>170 €</b>

<b>Individueller Antragservice:</b>	im Anschluss an die Beratung	<b>60 €</b>
-------------------------------------	------------------------------	-------------

Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer (alle Infos zu unseren Angeboten finden Sie auch unter [Elterngeld.net/beratung.html](https://www.elterngeld.net/beratung.html))  
Elterngeld.net | Inhaber Michael Tell | Blumenstraße 70 Haus 2 | 99092 Erfurt. Ihre persönlichen Elterngeldberater seit 2007.

# Antrag auf Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

**Bitte das Erläuterungsblatt beachten!**

**Elterngeld wird rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor der Antragstellung gezahlt.**

**Die zuständige Behörde finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrages.**

## KIND, FÜR DAS ELTERNGELD BEANTRAGT WIRD

▶ ORIGINAL-Geburtsurkunde mit Verwendungszweck „Elterngeld“ beifügen (bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind) ◀

Nachname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Mehrlingsgeburt	Zahl der Kinder:	Vorname(n):	
PERSÖNLICHE ANGABEN			
Elternteil 1		Elternteil 2	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Nachname			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Straße/HausNr.			
PLZ / Wohnort			
Steuer-Identifikationsnummer			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> deutsch	
	<input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit /-en (Bitte eintragen) _____	<input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit /-en (Bitte eintragen) _____	
<p>▶ Angehörige eines EU-/EWR-Staates/Schweiz: liegt eine Entscheidung der Ausländerbehörde über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach FreizügG/EU vor ? <input type="checkbox"/> ja</p> <p>▶ andere Staatsangehörige: Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder sonstigen Aufenthaltstitel beifügen.</p>			
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland	<input type="checkbox"/> in Deutschland	
	<input type="checkbox"/> im Ausland seit: _____ bis _____ Land: _____ Grund: _____	<input type="checkbox"/> im Ausland seit: _____ bis _____ Land: _____ Grund: _____	
Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig.	<input type="checkbox"/> Ich bin in Deutschland erwerbstätig.	
	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht erwerbstätig.	<input type="checkbox"/> Ich bin nicht erwerbstätig.	
	<input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig. Beschäftigungsland _____ Tätigkeit _____	<input type="checkbox"/> Ich bin im Ausland erwerbstätig. Beschäftigungsland _____ Tätigkeit _____	
	<input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an.	<input type="checkbox"/> Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an.	
	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied/Beschäftigte(r) einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.	<input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied/Beschäftigte(r) einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.	
KINDSCHAFTSVERHÄLTNIS			
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind	<input type="checkbox"/> leibliches Kind	
	<input type="checkbox"/> Adoptivkind (auch bei laufendem Verfahren) ▶ Adoptionsurkunde beifügen im Haushalt seit: _____ ▶ Bestätigung der Vermittlungsstelle beifügen	<input type="checkbox"/> Adoptivkind (auch bei laufendem Verfahren) ▶ Adoptionsurkunde beifügen im Haushalt seit: _____ ▶ Bestätigung der Vermittlungsstelle beifügen	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind, Kind des Ehegatten oder Lebenspartners) _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind, Kind des Ehegatten oder Lebenspartners) _____	

ANTRAGSTELLUNG			
ELTERNTEIL 1	ELTERNTEIL 2		
<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit Elterngeld. <input type="checkbox"/> Ich beantrage später / voraussichtlich nicht. (weitere Antragsdaten entfallen)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit Elterngeld. <input type="checkbox"/> Ich beantrage später / voraussichtlich nicht. (weitere Angaben entfallen)		
<b>BETREUUNG UND ERZIEHUNG DES KINDES IM EIGENEN HAUSHALT</b>			
<input type="checkbox"/> ständig (Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen, abgesehen von einem kurzen Krankenhausaufenthalt.) <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/> ständig (Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen, abgesehen von einem kurzen Krankenhausaufenthalt.) <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____		
<b>WEITERE KINDER, die in meinem/unserem Haushalt leben und von mir/uns betreut und erzogen werden</b> (für statistische Zwecke bzw. zur Prüfung des Geschwisterbonus)			
Vorname <small>(falls abweichend auch Familienname)</small>	Geburts-/ Adoptionsdatum, bei Adoptionspflege: Tag der Inobhutnahme	Kindschaftsverhältnis Elternteil 1                      Elternteil 2	Bitte beifügen: <input type="checkbox"/> <b>aktuellen</b> Kindergeldnachweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde, bei Adoption Annahmebeschluss bzw. bei Adoptionspflege Bescheinigung des Jugendamtes <input type="checkbox"/> Liegt bei einem Kind unter 14 Jahren eine Behinderung vor, Kopie des Feststellungsbescheides oder Ausweises
Gesamte Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder _____			
FAMILIENSTAND			
ELTERNTEIL 1	ELTERNTEIL 2		
<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden		
<b>BANKVERBINDUNG</b>			
Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich <u>verfügungsberechtigt</u> bin:			
IBAN:	IBAN:		
BIC:			
Geldinstitut:			
Kontoinhaber:			
<b>Freiwillige Angabe: Für Rückfragen wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse mitteilen.</b>			
E-Mail:			
Telefon Nr.:			
<b>ANGABEN ZUR KRANKENVERSICHERUNG</b>			
<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> privat versichert * <input type="checkbox"/> als Angehöriger mitversichert * <input type="checkbox"/> freiwillig versichert * Mitglieds-Nr.: _____ Krankenkasse: _____ Anschrift: _____ <small>*weitere Angaben zur Versicherung nicht notwendig</small>	<input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> privat versichert * <input type="checkbox"/> als Angehöriger mitversichert * <input type="checkbox"/> freiwillig versichert * Mitglieds-Nr.: _____ Krankenkasse: _____ Anschrift: _____ <small>*weitere Angaben zur Versicherung nicht notwendig</small>		

Antragsteller(in):  Name, Vorname

Kind(er):  Name, Vorname  Geburtsdatum:

### FESTLEGUNG DES BEZUGSZEITRAUMES

Elterngeld wird nach Lebensmonaten (LM) des Kindes gezahlt.

Beispiel: Kind geb. am 05.08.2015      1. Lebensmonat: 05.08.2015 bis 04.09.2015  
2. Lebensmonat: 05.09.2015 bis 04.10.2015 usw.

**Das Elterngeld (auch Basiselterngeld)**

kann vom Tag der Geburt bis längstens zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Das Elterngeld kann untereinander aufgeteilt werden, wobei ein Elternteil mindestens für zwei Monate aber höchstens 12 Monate beziehen kann. Erfolgt eine Einkommensminderung, gegenüber dem Zeitraum vor der Geburt, kann für zwei weitere Monate Elterngeld bezogen werden (sog. **Partnermonate**). Für Kinder die bis zum 30.06.2015 geboren wurden, kann die Auszahlung in halben Monatsbeträgen bei doppelter Laufzeit beantragt werden.

**Das Elterngeld Plus**

kann von Eltern beantragt werden, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden. Die Zeit des Elterngeldbezuges verlängert sich von einem Basiselterngeldmonat auf zwei Elterngeld Plus-Monate (nicht für Monate, in denen Mutterschaftsgeld gezahlt wird). Ab dem 15. Lebensmonat ist nur ein durchgängiger Bezug möglich. Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt höchstens die Hälfte eines Basiselterngeldmonats. Das Elterngeld Plus ist besonders auf Eltern ausgerichtet, die während des Bezuges einer Teilzeitarbeit nachgehen möchten.

**Der Partnerschaftsbonus**

sind zusätzliche Monate für Eltern, die beide gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Anspruch haben die Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden.

**Möchten Sie mehrere Leistungsarten in Anspruch nehmen, kreuzen Sie die Monate auf der Rückseite (Seite 4) an.**

Beachten Sie bei der Planung, dass die Monate in denen Mutterschaftsgeld gezahlt wird, als für Elterngeld verbrauchte Monate gelten. Sie werden auf die gesamte Bezugszeit angerechnet.

ELTERNTEIL 1		ELTERNTEIL 2	
Basis- elterngeld	<input type="checkbox"/> 1. bis 12. Lebensmonat oder  vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	<input type="checkbox"/> 1. bis 12. Lebensmonat oder  vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	
sog. Partner- monate	<input type="checkbox"/> 13. und 14. Lebensmonat oder  vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	<input type="checkbox"/> 13. und 14. Lebensmonat oder  vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	
Elterngeld Plus	<input type="checkbox"/> vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	<input type="checkbox"/> vom _____ bis _____ = ____ LM vom _____ bis _____ = ____ LM	
Partner- schafts- Bonus	<input type="checkbox"/> für vier aufeinander folgende Lebensmonate vom _____ bis _____		

Für Alleinerziehende, die Elterngeld **alleine** und für eine Bezugszeit **von mehr als 12 Monate** (Basiselterngeld sowie Partnerschaftsbonusmonate) beanspruchen:

Bei mir liegen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag (nach § 24 b EStG) für Alleinerziehende vor und der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung.

▶ Nachweis vom Finanzamt oder Nachweis der Steuerklasse II beifügen ◀

### LEISTUNGSART

- Mindestbetrag von 300 EUR Basiselterngeld bzw. 150 EUR Elterngeld Plus monatlich ohne weitere Einkommensermittlung ▶ Anlage 1 entfällt
- Elterngeld aus vorangegangenem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (auch zur Ermittlung des Freibetrages für andere Sozialleistungen) ▶ Anlage 1 ausfüllen und beifügen

- Mindestbetrag von 300 EUR Basiselterngeld bzw. 150 EUR Elterngeld Plus monatlich ohne weitere Einkommensermittlung ▶ Anlage 1 entfällt
- Elterngeld aus vorangegangenem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (auch zur Ermittlung des Freibetrages für andere Sozialleistungen) ▶ Anlage 1 ausfüllen und beifügen

		Inanspruchnahme des Elterngeldes nach Leistungsarten																			
		Elternteil1					Elternteil2														
		Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerbonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerbonus	Arbeitszeit (W-Std.)										
Zutreffendes bitte ankreuzen (X) bzw. die Wochenarbeitsstunden eintragen!!	Erstes Lebensjahr	1					1														
		2						2													
		3							3												
		4							4												
		5							5												
		6							6												
		7							7												
		8							8												
		9							9												
		10							10												
		11							11												
		12							12												
	Zweites Lebensjahr	13						13													
		14						14													
		15						15													
		16						16													
		17						17													
		18						18													
		19						19													
		20						20													
		21						21													
		22						22													
		23						23													
		Drittes Lebensjahr	24						24												
	25							25													
	26							26													
	27							27													
	28							28													
	29							29													
	30							30													
	31							31													
	32							32													
	33							33													
	34							34													
	Viertes Lebensjahr		35						35												
		36						36													
		37						37													
		38						38													
		39						39													
		40						40													
		41						41													
		42						42													
		43						43													
		44						44													
		45						45													
		46						46													

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden!**

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden!**

## EINKOMMENSRENZE (sog. REICHENSTEUER)

**Elternteil 1**

**Elternteil 2**

Für Elternpaare, die im letzten **Kalenderjahr** (abgeschlossener Veranlagungszeitraum) **vor der Geburt des Kindes** gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten, entfällt der Anspruch auf Elterngeld. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch, wenn das zu versteuernde Einkommen 250.000 Euro überschritten hat. Einkommenssteuerbescheide sind beizufügen.

- Das zu versteuernde Einkommen liegt sicher unter 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro.
- Es ist bereits ohne Steuerbescheid sicher, dass ich / wir die Grenzen überschreiten werde(n).
- Es erscheint aufgrund der Höhe meines/unseres Einkommens ernsthaft möglich, dass die Grenzen überschritten
- der Steuerbescheid liegt noch nicht vor, wird nachgereicht.
- es besteht keine Pflicht zur Einkommenssteuererklärung.

- Das zu versteuernde Einkommen liegt sicher unter 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro.
- Es ist bereits ohne Steuerbescheid sicher, dass ich / wir die Grenzen überschreiten werde(n).
- Es erscheint aufgrund der Höhe meines/unseres Einkommens ernsthaft möglich, dass die Grenzen überschritten
- der Steuerbescheid liegt noch nicht vor, wird nachge-
- es besteht keine Pflicht zur Einkommenssteuererklärung.

### EINKOMMEN VOR DER GEBURT DES KINDES

**Elternteil 1**

**Elternteil 2**

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

- nein                       ja  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)

- nein                       ja  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)

Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Elterngeld, Alg I, Krankengeld, Renten, und vergleichbare Leistungen)

- nein                       ja  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)  
 Art \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- nein                       ja  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)  
 Art \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### EINKOMMEN NACH DER GEBURT DES KINDES

Elternzeit

- Elternzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Resturlaub von \_\_\_\_\_ Tagen  
 ▶ Anlage 2

- Elternzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Resturlaub von \_\_\_\_\_ Tagen  
 ▶ Anlage 2

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

- nein     ja ab \_\_\_\_\_  
 mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)  
 Berufsausbildung bis: \_\_\_\_\_  
 ▶ Bitte Nachweis beifügen  
 Tagespflegeperson, Anzahl der Kinder: \_\_\_\_  
 ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)

- nein     ja ab \_\_\_\_\_  
 mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)  
 Berufsausbildung bis: \_\_\_\_\_  
 ▶ Bitte Nachweis beifügen  
 Tagespflegeperson, Anzahl der Kinder: \_\_\_\_  
 ▶ Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)

Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Elterngeld Alg I, Krankengeld, Renten und vergleichbare Leistungen)

- nein                       ja  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)  
 Art \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- nein                       ja  
 ▶ Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage 1)  
 Art \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Mutterschaftsgeld/  
Arbeitgeberzuschuss/  
vergleichbare Leistungen

- ▶ Nachweis immer beifügen, auch wenn der Vater der Antragsteller ist.
- kein Mutterschaftsgeld                      ▶ Nachweis der Krankenkasse ◀
- Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung                      ▶ Nachweis der Krankenkasse ◀
- a)  Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld                      ▶ Nachweis des Arbeitgeber/ Anlage 2 ◀
- b)  Dienstbezüge ab der Entbindung                      ▶ Nachweis der Dienststelle/ Anlage 2 ◀
- c)  ausländische Familienleistungen                      ▶ Bescheinigung in deutscher Übersetzung ◀
- kein Anspruch auf die unter a) bis c) genannten Leistungen

## HINWEISE

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben. Die Daten werden elektronisch gespeichert. Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Elterngeldstelle im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG erhalten hat, werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an einen anderen Sozialträger übermittelt, soweit es für die gesetzliche Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Arbeitgeber (auch der ehemalige Arbeitgeber) hat der Elterngeldstelle auf Verlangen im Rahmen des § 9 BEEG das Arbeitsentgelt sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Wer Leistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben beziehungsweise Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Vorsätzliche Falschangaben führen zur Strafanzeige.

## ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLERIN / DES ANTRAGSTELLERS

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es wurde/ wird für diese/s Kind/er kein weiterer Antrag auf Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt. Änderungen in den Verhältnissen, die für das Elterngeld maßgeblich sind, werde/n ich/wir unverzüglich der Elterngeld zahlenden Stelle mitteilen. Ich/Wir bestätige/n, das Erläuterungsblatt zum Antrag mit den Mitteilungspflichten zur Kenntnis genommen zu haben.

**Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.** (Ausnahme Alleinerziehende)

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Elternteil 1

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Elternteil 2

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten

\_\_\_\_\_  
Anschrift/ Stempel der Behörde

[www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

**Öffnungszeiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern:**

**Mo 9:00-12:00 Uhr Di 9:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr Do 9:00-12:00 Uhr**

Zuständigkeiten:

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DEZERNAT NEUBRANDENBURG  
ANDER HOCHSTRASSE 1, 17036 NEUBRANDENBURG  
TEL. 0395/ 38059718 FAX 0395/ 38059739  
[POSTSTELLE.BEEG.NB@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE](mailto:POSTSTELLE.BEEG.NB@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE)

MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE  
  
EHEMALS KREIS UECKER-RANDOW, DEMMIN, MÜRITZ

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DEZERNAT ROSTOCK  
ERICH-SCHLESINGER-STRASSE 35, 18059 ROSTOCK  
TEL. 0381 / 331 59177 FAX 0381 / 331 59049  
[POSTSTELLE.BEEG.HRO@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE](mailto:POSTSTELLE.BEEG.HRO@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE)

STADT ROSTOCK  
  
LANDKREIS ROSTOCK

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DEZERNAT SCHWERIN  
FRIEDRICH-ENGELS-STRASSE 47, 19061 SCHWERIN  
TEL. 0385/ 3991118 FAX 0385/ 3991432  
[POSTSTELLE.BEEG.SN@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE](mailto:POSTSTELLE.BEEG.SN@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE)

LUDWIGSLUST-PARCHIM  
  
NORDWESTMECKLENBURG  
  
STADT SCHWERIN

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES  
DEZERNAT STRALSUND  
FRANKENDAMM 17, 18439 STRALSUND  
TEL. 03831/ 269759836 FAX 03831/ 269759844  
[POSTSTELLE.BEEG.HST@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE](mailto:POSTSTELLE.BEEG.HST@LAGUS.MV-REGIERUNG.DE)

VORPOMMERN-RÜGEN  
  
GREIFSWALD  
  
EHEMALS KREIS OSTVORPOMMERN